

INTERN

AN Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der LU 500 arbeiten

cc EB-Kamera
EB-Technik
Kameradisposition
Abt. Herstellung
Red. Abendschau
Red. Brandenburg aktuell
Red. Sport
Red. zibb
Red. ARD aktuell

VON Lutz Braune
Abteilung Bild

ÜBER

TELEFON 53000
TELEFAX 53009
E-MAIL lutz.braune@rbb-online.de

DATUM 4. Juli 2017



Einsatzrichtlinie Kamerarucksack LU500

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir konnten uns mit dem Personalrat auf folgende Rahmenbedingungen für den Einsatz des Kamerarucksacks LU500 im **rbb** und HSB einigen. Diese Regelungen sind für alle Beschäftigten des **rbb** verbindlich:

1. Systembeschreibung

Der Kamerarucksack LU500 ist ein Video- und Audio-Übertragungssystem, welches live oder zeitversetzt Video- und Audio-Signale über öffentliche Mobilfunknetze IP-basiert an den Schaltraum übertragen kann.

Die LU500 stellt eine flexible technische Erweiterung dar, um schnell über Ereignisse zu berichten oder diese live zu übertragen. Insbesondere bietet sie die Möglichkeit, von Orten zu berichten, von denen aus technischen oder zeitlichen Gründen kein anderer Übertragungsweg, etwa per Satellit oder Kabel, zu ermöglichen ist. Die LU500 ist eine Ergänzung. Sie ist kein Ersatz für andere Übertragungstechniken bei aufwändigen Ereignissen.

Das Video- und Audio-Übertragungssystem LU500 besteht aus:

A. einer Mobileinheit, mit Akku- oder Netz-Betrieb, die über mehrere Datenfunk-Strecken unterschiedlicher, öffentlicher Netzbetreiber in den verfügbaren Standards Pakete mit Audio- & Video-Daten (LIVE oder S&F) als Datenstrom oder Dateitransfer versendet. Die Einheit ist technisch und organisatorisch eigenständig nutzbar und kein integriertes Bestandteil eines Produktionsmittels.



B. einem Empfangsserver, der eine eigenständige IP-Adresse im Internet haben muss. Er hat ausreichend Speicherkapazität, um per Store&Forward (S&F) übertragene Dateien umfangreich für eine paar Tage zu puffern und Audio- und Video-Ausgänge im Rundfunk-Standard zum Ausspielen des ankommenden Datenstroms oder der gespeicherten Dateien.

Der Übertragungsweg führt über das öffentliche Daten-Funknetz und über öffentliche Internetverbindungen, auf deren Qualität und Verfügbarkeit seitens der Nutzer kein Einfluss genommen werden kann.

Vor der Übertragung wird an der Mobileinheit oder dem Empfangs-server die Herstellung einer Verbindung zwischen der Mobileinheit und dem Empfangsserver über die öffentlichen Netze ausgelöst. Eine erfolgreich hergestellte Verbindung wird der/dem Nutzerin/-er der Mobileinheit und auf der Steuerungskonsole für den Empfangsserver angezeigt. Erst dann kann die Übertragung von Audio-/Video-Daten beginnen.

2. Verantwortung für den Einsatz

Der Einsatz des Kamerarucksacks LU500 wird von den Redaktionen veranlasst. Den Redaktionen, die über den Einsatz der LU500 Übertragungseinrichtung zur Programmgestaltung entscheiden, sind die eingeschränkte Verfügbarkeit und Betriebssicherheit und die damit verbundenen Risiken, dass eine Übertragung nicht oder mit qualitativen Einschränkungen zustande kommt oder eine laufende Übertragung gestört wird und abbrechen kann, bekannt. Bei jedem Einsatz der Anlage ist ein entsprechendes Havarieszenario von der jeweiligen Redaktion einzuplanen.

Kommt eine Verbindung mit der LU500 nicht zustande, kommt sie nur fehlerhaft zustande oder wird sie während der Live-Übertragung unterbrochen, hat dies keine nachteiligen disziplinarischen Folgen für das Team/VJ vor Ort. Insbesondere wird dies nicht zur Begründung von disziplinarischen Maßnahmen (wie Ermahnung oder Abmahnung) oder von sonstigen Sanktionsmaßnahmen herangezogen.



3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die spezifische Energieabsorptionsrate SAR der Mobil-Einheit darf bei gleichzeitiger Nutzung aller verbauten Funkmodule maximal 1W/kg (d.h. 50% der Obergrenze der EU-Richtlinie von 2W/kg) erreichen.

Für die derzeit verbauten Funkmodule hat der **rbb** ein entsprechendes Gutachten vorgelegt. Bei Modifikationen der LU 500 wird eine verbindliche Erklärung des Herstellers über die Einhaltung des oben genannten SAR-Wertes vorgelegt.

Die Mobil-Einheit ist mit dem Schild gekennzeichnet:

„Vorsicht elektromagnetisches Feld > 50 cm Abstand halten.“

Der **rbb** stellt sicher, dass die LU500 beim Einsatz bezüglich Hard- und Software, beim Transport dieser und des notwendigen Equipments sowie bei der Arbeitsorganisation so gestaltet ist, dass sie den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem ArbSchG und der Lastenhandhabungsverordnung, entsprechen. Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Redaktion/Disposition berücksichtigt die zusätzliche körperliche Belastung bei der Berechnung der Transportwege.
- Für Produktionen mit hohem Aufwand (z.B. Zugangsbeschränkungen/ Akkreditierungen/ komplizierte Zufahrtswege etc.) wird durch organisatorische Maßnahmen oder dort, wo es in Bezug auf die Produktionsbedingungen angemessen ist, durch die Disposition von zusätzlichem Personal über die technische Hilfskraft hinaus (z.B. Aufnahmeleiter/innen beim **rbb** oder Produktionsassistent/innen beim HSB) sichergestellt, dass die Belastung der Teams nicht erhöht wird.
- In der Redaktion/Disposition von Einsätzen der LU500 wird vorab geklärt:

- ob das eingesetzte Personal geschult ist (siehe Punkt 4)
 - ob Auslösekriterien (siehe Anhang) für den Einsatz einer technischen Hilfskraft vorliegen
 - wo der Schnitt und die Bearbeitung des Beitrages erfolgen
 - der Zeitpunkt der Pausen
 - wenn möglich, wie sind die Bedingungen vor Ort / Gefährdungsanalyse bzgl.:
 - der Netzabdeckung
 - des Weges/der Entfernung vom Fahrzeug zum Drehort.
- Der **rbb** stellt durch organisatorische Vorkehrungen oder durch Disposition sowie durch dienstliche Weisungen sicher, dass die Reporterin / der Reporter mindestens 45 Minuten vor Beginn der Schalte am Set ist. Kann dies nicht erreicht werden, wird vom bis dahin eingerichteten Set aus übertragen.
 - Der **rbb** stellt sicher, dass die Überwachung der Sendestrecke einschließlich der Steuerung 15 Minuten vor dem Sendetermin vom Schaltraum aus wahrgenommen wird, es sei denn, das Team möchte dies selbst übernehmen. Der **rbb** erklärt, dass die zum Einsatz kommenden Personen im Falle schwankender Datenübertragungen hierfür nicht verantwortlich gemacht werden.
 - Wenn eine Leitung zum Schaltraum hergestellt worden ist, soll diese ab 15 Minuten vor der geplanten Übertragung bis zu deren Ende nicht mehr getrennt werden (eine Erstellung von Schnittbildern ist dann nicht mehr möglich).
 - Wenn der einfache Weg zum Drehort länger als 1 km ist, ist für vermindert belastbare Personen (älter als 40, jünger als 21, Berufsneulinge oder durch Erkrankung Leistungsgeminderte) eine zusätzliche Hilfskraft oder ein Transportunterstützungssystem (Trolley) zur Verfügung zu stellen.
 - Durch die Disposition der EB-Teams werden gemischte Teams zusammengestellt. Sollten dennoch eine Kamerafrau und eine Assistentin zusammen unterwegs sind, darf der Transportweg nicht länger als 300 m sein.
 - Der Einsatz eines Kamerarucksackes auf dem Rücken darf nur auf ausdrücklichem Wunsch des Tragenden und nicht länger als 15 Minuten erfolgen. Vermindert belastbare Personen (älter



als 40, jünger als 21, Berufsneulinge oder durch Erkrankung Leistungsgeminderte) dürfen diese Einsatzform grundsätzlich nicht ausüben. Beim Einsatz mit umgeschnalltem LU500-Rucksack sind mehrere Einsätze pro Tag nicht zulässig. Wenn Gänge mit dem Kamerarucksack durchgeführt werden müssen, der Kameramann aber nicht dazu bereit ist, die Einheit auf dem Rücken zu tragen, wird der Kamerarucksack durch eine Hilfskraft mit Fahrverpflichtung getragen. Dabei sind 50 cm Abstand zum Kopf einzuhalten.



- Bei längeren Einsätzen mit dem Kamerarucksack muss entweder
 - die Kamera auf einem Stativ fixiert sein oder
 - die Mobil-Einheit von einer Hilfsperson getragen werden.

Darüber hinaus wird nach den Auslösekriterien (siehe Anhang) eine technische Hilfskraft mit Fahrverpflichtung bereitgestellt.

Redaktionen und EB Teams sind gehalten, in den Ausnahmefällen, in denen trotz Vorliegen von Kriterien für eine Hilfskraft eine solche nicht gestellt werden kann, die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass der Dreh auch ohne technische Hilfskraft sicher und ohne Gefährdungen durchgeführt werden kann.

Wenn die eigene Sicherheit oder die Sicherheit anderer Beteiligter beim Dreh nicht gewährleistet ist, können die Teams den Einsatz auch abbrechen.

4. Unterweisungen / Schulungen

Die Beschäftigten, die mit der LU500 arbeiten, werden regelmäßig und insbesondere vor ihrem ersten Einsatz ausreichend im Arbeits- und Gesundheitsschutz unterwiesen. Die Unterweisungen werden dokumentiert.

Bei Änderungen an der Benutzerschnittstelle erfolgt für alle Nutzer eine betriebliche und ergonomische Unterweisung in der Bedienung der sie betreffenden System-Komponenten inkl. den zu berücksichtigenden Maßnahmen zum Arbeitsschutz in einer zentral organisierten Veranstaltung.

Für den Einsatz mit dem Kamerarucksack LU500 darf nur geschultes Personal disponiert werden. Die Schulungen für die LU500 finden vor

dem ersten Einsatz statt und werden dokumentiert. Nachschulungen werden nach Bedarf durchgeführt.

Alle Nutzerinnen und Nutzer der LU500 erhalten darüber hinaus vor dem Einsatz eine Kurzanleitung mit Handlungsabläufen bei Problemen, die Richtlinie und eine Bedienungsanleitung in Kurzform.

Die Redakteurinnen und Redakteure, die zusammen mit Teams mit LU500 eingesetzt werden sollen, erhalten eine Schulung, in der die Maßnahmen zur Abwendung der in der Gefährdungsbeurteilung festgestellten physischen Belastungen als Schwerpunkt behandelt werden.

rbb®

Alle Beschäftigten, die im Schaltraum mit der Empfangs- und Remote-steuerungsstelle arbeiten, werden zuvor entsprechend geschult. Hierbei wird der Ausbildungsstand überprüft und wo erforderlich nachgeschult.

Freundliche Grüße



Lutz Bräune

Anlage: Auslösekriterien für eine technische Hilfskraft mit Fahrverpflichtung